Deutscher Bundestag
1. Wahlperiode
1949

Drucksache Nr. 858

Zusammenstellung

der Beschlüsse in Zweiter Beratung des Entwurfs eines Gesetzes über Hilfsmaßnahmen für Heimkehrer (Heimkehrergesetz)

- Nr. 631, 831 der Drucksachen -

Unverändert nach dem Mundlichen Bericht - Nr. 831 der Drucksachen - bis auf die folgende Änderung:

Entwurf	Beschlüsse zweiter Beratung
§ 2	§ 2
(1) Heimkehrer im Sinne des § 1 Absätze 1 und 3, die nach dem Inkrafttreten des Gesetzes im Bundesgebiet Aufenthalt nehmen, erhalten ein Entlassungsgeld von 50 Deutschen Mark.	Heimkehrer im Sinne des § 1 Absätze 1 und 3, die nach dem Inkrafttreten des Gesetzes im Bundesgebiet Aufenthalt nehmen, erhalten ein Entlassungsgeld von 150 Deutschen Mark.
(2) Entlassungsgeld oder ähnliche Bezüge, die Heimkehrern von Dienststellen einer Besatzungsmacht gezahlt werden, sind auf das Entlassungsgeld nach Absatz 1 anzurechnen.	

Bonn, den 26. April 1950

Druck: Peter Meier, Buisdorf-Siegburg
Allein-Vertrieb Dr. Hans Heger, Andernach, Breite Str. 30
und Wiesbaden, Nietzschestr. 1